



Schützenverein Niederdorf-Lampenberg

Peter Roth, Präsident
rougli@bluewin.ch
Hübel 4, 4414 Füllinsdorf

Tel. M. 079 334 35 27
Tel. P. 061 902 04 18

Reglement zur Vereinsmeisterschaft Schützenverein Niederdorf – Lampenberg

1. **Zweck**

Die Vereinsmeisterschaft (nachfolgend VM genannt) des SV N-L soll einerseits zur Förderung des wettkampfmässigen Schiessens dienen und andererseits zu einem vereinsinternen Wettkampf anspornen.

2. **Teilnehmer**

Alle lizenzierten Schützinnen und Schützen des SV N-L und die zugehörigen Jungschützen sind zur Teilnahme an der VM eingeladen.

3. **Schiessanlässe**

Die VM teil sich auf in: Pflichtschiessanlässe und auswärtige Schiessanlässe.

Pflichtschiessanlässe:

Obligatorisches Bundesprogramm
Feldschiessen
Bezirkswettschiessen
Kantonalstich
Beste Standübung resp. Vorübung KSF / ESF
Zwischenflühschiessen

Auswärtige Schiessanlässe :

Vier Blöcke zu jeweils zwei Gruppe B Schiessen von denen dann das höhere Resultat in der Rangliste gezählt wird.

Sektionsstich eines Kantonalen Schützenfestes oder eines eidgenössischen Schützenfestes.

4. **Streichresultate**

Ein Streichresultat ist zulässig.

5. **Zuschläge**

Alle Jungschützen erhalten pro Schiessanlass zwei Punkte Zuschlag.

6. **Rangliste**

Eine aktuelle Rangliste wird im Schützenhaus angeschlagen und nachgeführt.
Die endgültige Rangliste wird erst an der GV publiziert.

7. **Rangierung**

Sollten bei den auswärtigen Schiessanlässen im gleichen Zweierblock ein Schiessprogramm mit zehn Schüssen und eines mit acht sein, werden die Punktzahlen prozentual umgerechnet.

Bei Punktegleichheit in der endgültigen Rangliste entscheidet:

1. Das höhere Feldschiessenresultat
2. Das höhere Resultat Obligatorisches Programm
3. Das höhere Alter des Schützen

8. **Auszeichnungen**

50 Prozent der Schützen, oder mindestens die drei Erstrangierten, welche die VM komplett beendet haben erhalten eine Auszeichnung.
Zusätzlich gewinnt der Sieger einen Spezialpreis.

9. **Schlussbestimmungen**

Änderungen am Reglement der Vereinsmeisterschaft können nur anlässlich der Generalversammlung vorgenommen werden.